

# Niederschrift

## über die Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 6. Juni 2011

**Beginn der Sitzung: 14 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Anerkennung der Tagesordnung
  2. Anerkennung der Niederschrift
  3. Anfragen
    - a) Gehwegparken, behindertengerecht?
    - b) Sachstand Stufenmarkierung im Rathaus
    - c) Barrierefreie Festzelte, Kopfsteinpflaster Rheinwiesen, Behindertentoiletten bei Veranstaltungen
  4. Bericht zu den Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung – Stand und Ergebnisse 2008 - 2010
  5. Situation blinder und sehbehinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger  
- Sachstandsbericht der Verwaltung zum Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 6. Mai 2009
  6. Berichte aus den Runden Tischen
    - a) RT Bauen
    - b) RT Verkehr
    - c) RT Kinder, Jugendliche und Familie
    - d) RT Kommunikation
  7. Mitteilung der Verwaltung
  8. Verschiedenes
- II Bürgersprechstunde**

**Anwesend:**

**Mitglieder des Beirates**

Ratsherr Janetzki	Vorsitzender
Herr Wessels	stellvertretender Vorsitzender

**Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung**

Herr Borzim / Frau Hampe	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Fischer	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Graf	Menschen mit Hörbehinderung
Herr Kozyk	Menschen mit Sehbehinderung
Frau Kreuzkamp	Menschen mit Mehrfachbehinderung

**Vertreter/innen der Ratsfraktionen**

Herr Egbers	CDU
Ratsfrau Mohrs	SPD
Ratsfrau Ott	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Schulz	Linksfraktion Düsseldorf
Herr Welski	Bündnis 90 / Die Grünen

**Weitere Mitglieder**

Herr Buschhausen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Fischer	Liga Wohlfahrt
Frau Kroker-Christmann	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V.

**Stellvertretende Mitglieder:**

Herr Averbek	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V.
Herr Decius	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Herr Fladerer	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Verkehr
Frau Giersch	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Gluch	Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Herr Klussmann	Menschen mit Hörbehinderung
Frau Kubanek	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Frau Pohlmann	Menschen mit Sehbehinderung
Herr Schlachetzki	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Bauen
Herr Zielonka	Sprecher Runder Tisch Verkehr

### **Weitere Teilnehmer/innen der Verwaltung**

Frau Behrendt	Gesundheitsamt
Herr Bergmann	Amt für Kommunikation
Frau Dagge	Behindertenkoordination
Herr Dölling	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Güdelhöfer	Amt für Gebäudemanagement
Frau Hartmann	Behindertenkoordination
Herr Schmitz	Büro Oberbürgermeister

### **Entschuldigt**

Frau Bellstedt	Liga Wohlfahrt
Herr Deiting-Meißelbach	Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Herr Driever	Linksfraktion Düsseldorf
Frau Füßer	Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Herr Götte	Freie Wähler
Herr Jakobskrüger	FDP-Ratsfraktion
Herr Joedecke	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Frau Kerler	Amt für Gebäudemanagement
Frau Kirsch	Menschen mit psychischer Behinderung
Ratsherr Madzirov	CDU-Ratsfraktion
Herr Müller	Behindertenkoordination
Herr Osterland	Seniorenbeirat
Herr Dr. Piltz	FDP-Ratsfraktion
Frau Rigter	Behindertenkoordination
Herr Reichert	Freie Wähler
Herr Schulteis / Frau Hertel	Menschen mit psychischer Behinderung
Frau Severin	stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Frau Ulrich	Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Ratsfrau Wien-Mroß	SPD-Ratsfraktion

### **Düsseldorfer Redaktionen**

Westdeutsche Zeitung	Herr Folkerts
Rheinische Post	

## **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

### **1. Anerkennung der Tagesordnung**

Die Einladung ist fristgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit des Beirates wird festgestellt. Zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ meldet Frau Ott einen Beitrag zum Aufzug an der Baustelle Kö-Bogen an.

### **2. Anerkennung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Sitzung vom 7. Februar 2011 wird unter Berücksichtigung des Nachtrags, dass Herr Welski an der Beiratssitzung am 7. Februar 2011 teilgenommen habe, anerkannt.

### **3. Anfragen**

#### **a) Anfrage: Gehwegparken, behindertengerecht?**

Ratsfrau Ott begründet die Anfrage. Herr Buschhausen trägt die Fragen und die Antworten der Verwaltung hierzu vor.

#### Frage 1

Gilt die Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrsordnung in ihrer aktuellen Fassung auch in Düsseldorf und wenn ja, wird wann durch welche nachhaltigen Maßnahmen sichergestellt, dass zum Beispiel auf der Kappeler Straße, Sophienstraße, Siegfriedstraße usw. genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängerinnen und Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer auch im Begegnungsverkehr auf dem Gehweg bleibt, wie es die VwV vorschreibt?

#### Antwort:

Die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung gelten bundesweit und somit selbstverständlich auch im Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf. Hiernach darf das Parken auf Gehwegen zugelassen werden, wenn genügend Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger, Kinderwagen und Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer verbleibt (von Begegnungsverkehr ist hier nicht die Rede). Bei der Freigabe des halbseitigen Parkens beziehungsweise Gehwegparkens wurde selbstverständlich auf die Vorgabe der genügenden Restbreite für Mobilitätsbehinderte oder Passanten mit Kinderwagen geachtet. Bei der aufgeführten

Kappeler Straße und Sophienstraße wurde außerdem lediglich das seit Jahren praktizierte Verhalten durch entsprechende Beschilderung legalisiert. Es gab weder vorher noch seitdem Beschwerden wegen Nichtpassierbarkeit der Gehwege, so dass davon ausgegangen werden kann, dass hier für Passanten mit Kinderwagen und Mobilitätsbehinderte auch weiterhin keine Probleme bestehen.

Frage 2:

Wie erklärt sich die Diskrepanz bezüglich der Mindestrestwegbreiten

- a) laut Checkliste für barrierefreies Bauen 1,65 Meter, besser 2 Meter;
- b) laut durch das Amt für Verkehrsmanagement erteilter Ausnahmegenehmigung 1,5 Meter; laut Auskunft der Verwaltung zu der unter TOP 25 der BV 9-Sitzung vom 19. Juni 2009 behandelten Mitteilung der Verwaltung Nr. 41/2009 1,3 Meter, was zudem, siehe Fotos, nicht gesichert ist?

Antwort:

Bei den aufgeführten Mindestrestwegbreiten handelt es sich um anzustrebende Idealmaße, welche jedoch häufig nicht erreicht werden können, da die Belange aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Einzelfall abzuwägen sind und die Örtlichkeiten dies häufig nicht zulassen. Das Maß von 1,50 Meter bei erteilten Ausnahmegenehmigungen ist keine gesetzliche Vorgabe, sondern ein angenommenes Optimalmaß der Genehmigungsbehörde.

Frage 3:

Welchen Stellenwert lässt die Verwaltung dem Behindertengleichstellungsgesetz und der daraus abgeleiteten „Satzung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ der Landeshauptstadt Düsseldorf angesichts der Tatsache zukommen, dass das Gehwegparken im Zuge der sogenannten „Parkraumoptimierung“ bisher ohne Abstimmung mit anderen Ämtern, Behindertenverbänden oder offensichtlich auch innerhalb des Amtes für Verkehrsmanagement, siehe Nachfrage und Auskunft der Verwaltung zu TOP 11 der BV 9-Sitzung vom 28. November 2008, erfolgt beziehungsweise wer sorgt innerhalb der Verwaltung für die Einhaltung der zugunsten Behinderter beschlossenen Regelungen?

Antwort:

Bei der Freigabe von Gehwegen zum Parken handelt es sich um eine legale Maßnahme der Straßenverkehrsordnung, welche von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden kann. Hierbei sind lediglich die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Eine Abstimmung mit anderen Ämtern, Behindertenverbänden etc. ist nicht zwingend notwendig. Die entsprechenden Belange werden jedoch immer berücksichtigt.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Antworten der Verwaltung von der Mehrheit der Beiratsmitglieder akzeptiert und eine gegenseitige Rücksichtnahme zu jeder Zeit erforderlich ist.

**b) Anfrage: Sachstand Stufenmarkierung im Rathaus**

Frau Pohlmann begründet die Anfrage. Herr Buschhausen trägt die Fragen und die Antworten der Verwaltung hierzu vor.

Frage 1

Hat die Verwaltung zwischenzeitlich die alternativen Lösungsmöglichkeiten geprüft?

Frage 2

Welche Alternativen wurden geprüft und mit welchem Ergebnis?

Frage 3:

Hat sich der Landeskonservator zu den Alternativen geäußert?

Frage 4:

Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Frage 5:

Ist die Verwaltung sich der Tatsache bewusst, dass die unmarkierten Stufen im Rathaus ein Unfallrisiko für Sehbehinderte darstellen und es sich insofern um eine sicherheitsrelevante Maßnahme handelt, die keine weitere Verzögerung gestattet?

Antwort zu den Fragen 1 - 5:

Mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege haben Vorabstimmungen hinsichtlich der denkbaren Maßnahmen stattgefunden. Als Ergebnis hieraus wurde von der Unteren Denkmalbehörde am 31. Mai 2011 eine grundsätzliche denkmalbehördliche Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen unter Auflagen erteilt, die jedoch recht hohe Standards festschreibt. Auf Grundlage dieser Erlaubnis werden nun durch das Amt für Gebäudemanagement - in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde - detaillierte Lösungsvorschläge untersucht, die sowohl unter denkmalrechtlichen und gestalterischen Gesichtspunkten wie auch unter Kostengesichtspunkten beleuchtet werden. Ein konkretes Ergebnis kann deshalb vor diesem Hintergrund im Augenblick noch nicht vorgestellt werden. Wann eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann, ist derzeit jedoch noch nicht absehbar.

Als Vertreterin des Amtes für Gebäudemanagement informiert Frau Güdelhöfer den Beirat, dass die erteilten Auflagen der Unteren Denkmalbehörde geprüft werden. Sie nimmt die dringliche Empfehlung der zeitnahen Umsetzung mit in das Amt für Gebäudemanagement. Rats Herr Janetzki spricht seine Zuversicht aus, dass bis zur nächsten Beiratssitzung im November dieses Thema erledigt sein werde.

c) **Anfrage: Barrierefreie Festzelte, Kopfsteinpflaster Rheinwiesen, Behindertentoiletten bei Veranstaltungen**

Frau Kroker-Christmann begründet die Anfrage. Insbesondere sei von Interesse, ob die Eingänge zu Festzelten barrierefrei gestaltet seien und ob in den Verträgen der Stadt Düsseldorf mit Veranstaltern darauf hingewiesen werde, dass barrierefreie Toiletten vorzuhalten seien.

Frau Giersch verliest die Fragen und die Antworten der Verwaltung.

**Barrierefreie Festzelte**

Frage 1:

Werden die Zelte geprüft auf stufenlosen Eingang?

Antwort:

Seitens des Ordnungsamtes besteht eine solche Prüfung nicht. Eine entsprechende Zuständigkeit ist nicht erkennbar. Seitens der Bauaufsicht wird ergänzend darauf hingewiesen, dass es keine Vorschrift gebe, nach der Rampen an Zelten vorhanden sein müssen. Allerdings werden von vielen Zeltbetreibern Rampen vorgehalten.

Frage 2:

Besteht die Auflage durch Vertragsabschluss barrierefreie Eingänge zu schaffen?

Antwort:

Veranstaltungen bedürfen nicht grundsätzlich einer Genehmigung des Ordnungsamtes; bei Veranstaltungen (eventuell mit Zeltaufbau) auf Privatgelände und fiskalischen Flächen der Stadt ist dies in der Regel nicht der Fall. Kirmesveranstaltungen (Volksfeste) bedürfen einer gewerberechtlichen Festsetzung gemäß § 60 b in Verbindung mit § 69 der Gewerbeordnung (GewO); Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum einer Sondernutzungserlaubnis nach Straßenrecht. In beiden Fällen gilt, dass eine Auflage, durch Vertragsabschluss (etwa zwischen Veranstalter und Zeltbetreiber) barrierefreie Eingänge zu schaffen, aus rechtlichen Gründen nicht festgesetzt werden kann. Bei Sondernutzungserlaubnissen können sich Auflagen nur aus dem Straßenrecht herleiten; bei Volksfesten können sie nur unter den Voraussetzungen des § 69 a GewO festgesetzt werden. Direkte Verträge mit Zeltbetreibern schließt das Ordnungsamt nicht ab. Im Ergebnis ist die Frage zu verneinen; entsprechende Auflagen wären rechtswirksam - wie dargestellt - auch nicht möglich.

## **Kopfsteinpflaster Rheinwiesen**

### Frage:

Der Kirmesfestplatz in Oberkassel hat Kopfsteinpflaster und ist für sehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer eine Katastrophe. Welche Möglichkeiten bestehen hier, für diesen Personenkreis Abhilfe zu schaffen?

### Antwort:

Die Fläche des Kirmesplatzes liegt im Überschwemmungsgebiet des Rheinstroms. Eine Befestigung dieser Fläche kann nur sehr eingeschränkt erfolgen, da im Falle einer Überschwemmung das Rheinwasser schnell ablaufen und versickern kann. Die Gestaltung des Kirmesplatzes mit Wiesenfeldern und teilflächig mit Kopfsteinpflaster und Fugen gewährleistet diesen schnellen Wasserablauf und erhöht gleichzeitig die Tragfähigkeit für die Aufstellung der Schausteller-Fahrgeschäfte. Eine andere Form einer festen Oberflächenversiegelung, beispielsweise durch eine geschlossene Asphaltdecke mit Gefälle zum Rheinufer, ist nicht möglich. Der Überschwemmung geht ein unterirdischer Anstieg des Wasserpegels mit einem entsprechenden Druck von unten an die Oberfläche voraus. Eine geschlossene Asphaltfläche würde in diesem Fall angehoben, überall reißen und es würde sich nach und nach eine Kraterlandschaft bilden. Die vorhandene Form der Oberflächenbefestigung mit Kopfsteinpflaster wird hierdurch nicht beeinträchtigt, da durch die Vielzahl der Fugen das Wasser von unten ungehindert durchfließen und der Druck entweichen kann. Darüber hinaus bindet sich die vorhandene Oberflächenbefestigung gut in die Umgebungsnatur ein und stellt einen geringen Eingriff in die natürliche Umgebung dar.

## **Behindertentoiletten bei Veranstaltungen**

### Frage:

Sind in den Verträgen der Stadt Düsseldorf Auflagen gegeben, Toilettenwagen für Menschen mit Behinderungen aufzustellen oder entsprechende Hinweise auf die nächstgelegenen Toiletten?

Antwort: Die Antwort zu dieser Frage wird nachgereicht.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Beirat, an die Veranstalter (zum Beispiel Rheinkirmes, Altstadt Herbst, Jazz-Ralley etc.) einen Hinweis zu geben, auf die Bereitstellung von Toiletten für Menschen mit Behinderung zu achten und eine kontrastreiche, ausreichende Beschilderung zu bestehenden Toiletten vorzunehmen. Weiterhin solle durch die Verwaltung geprüft werden, ob die Forderung nach behindertengerechten Toiletten in Verträgen der Stadt Düsseldorf mit Veranstaltern aufgenommen werden könne. Zur Verringerung der Sturzgefahr im Allgemeinen wird weiterhin empfohlen, auf eine kontrastreiche Abdeckung von Wege kreuzenden Kabelführungen zu achten.

#### **4. Bericht zu den Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung (Stand und Ergebnisse 2008 bis 2010)**

Der Bericht zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wird vom Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung mit Anerkennung zur Kenntnis genommen. Der Bericht dokumentiere übersichtlich und verständlich den Sachstand zur Umsetzung des BGG.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Wessels, erklärt, dass der Bericht deutlich mache, was schon erreicht worden sei. Die Stellungnahme der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei sehr umfassend. Der Bericht zeige auch Perspektiven für die Zukunft auf und weise darauf hin, mit welchen Themen man sich befassen müsse. Handlungsfelder müssten aber auch von der Politik benannt werden.

Ratsfrau Frey lässt über Ratsfrau Ott zum Bericht ausrichten, dass es verschiedene Sichtweisen gäbe, die in dem Bericht deutlich würden. Zukünftig würden die Themen Bildung und Teilhabe sowie Freizeit, Sport und Kultur unter dem Aspekt der Inklusion zu bearbeiten sein. Der Beirat solle seinen Fokus auf inklusive Angebote richten. Beispielsweise gäbe es in den genannten Themenfeldern kaum inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche. Auch Sportvereine und Kulturinstitute müssten sich der Aufgabe Inklusion stellen und inklusive Angebote im Freizeit- oder kulturellen Bereich entwickeln. Auch museumspädagogische Angebote sollen inklusiv gestaltet werden und beispielsweise auch die Bedürfnisse von sehbehinderten und blinden Menschen in ihre Konzeption aufnehmen.

Ratsfrau Mohrs empfiehlt, den Bericht auch anderen Fachbereichen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, informiert darüber, dass der Bericht in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22. Juni 2011 und im Rat am 14. Juli 2011 vorgelegt und zukünftig jährlich erstellt wird.

#### **5. Situation blinder und sehbehinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger - Sachstandsbericht der Verwaltung zum Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 6. Mai 2009**

Frau Behrendt stellt den Bericht des Gesundheitsamtes vor und informiert darüber, dass er auch in das Internetangebot der Stadt Düsseldorf eingestellt werde.

Von verschiedenen Mitgliedern des Beirates wird festgestellt, dass das Umschlagslayout für sehbehinderte und blinde Menschen ungünstig sei. Eine hellblaue Schrift auf mittelblauem Hintergrund sei nicht kontrastreich genug. Frau Pohlmann führt an, dass die gewählte Schriftart durch ihre Verschnörkelung nicht gut für sehbehinderte und blinde Menschen beziehungsweise für die Lesegeräte nicht gut zu lesen sei. Wenn der Bericht auch für sehbehinderte und blinde Menschen gedacht sei, sollte die Schrift angepasst werden, zum Beispiel Arial oder eine andere serifenlose Schrift. Ratsfrau Ott bemerkt, dass der Bericht im Internet möglicherweise in einer anderen Form eingestellt werden könne. Frau Behrendt macht

darauf aufmerksam, dass das Layout dem Corporate Design der Landeshauptstadt Düsseldorf entspreche. Der Bericht könne jedoch in einer screenreader-tauglichen Textform bei der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz angefordert werden.

Ratsfrau Mohrs bemerkt, dass es sich ihrer Einschätzung nach um einen sehr guten Bericht handele, der über die enthaltenen Handlungsempfehlungen aufzeige, welche Themen in die politischen Fachausschüsse eingebracht und umgesetzt werden müssten. Herr Wessels bemerkt, dass der Bericht als politische Handlungsgrundlage gut gelungen sei, er den Bericht jedoch als etwas langatmig empfunden habe.

Herr Gluch führt aus, dass die Kontrastdichte fehle und der Schrifttyp nicht gerade modern sei. Außerdem fehlten seiner Meinung nach Aussagen zu weiteren Behinderungsarten und zu kombinierten Krankheitsbildern, zum Beispiel zum Usher-Syndrom, einer Hör-Seh-Behinderung, also einer Kombination von Blindheit und Gehörlosigkeit. Frau Behrendt entgegnet, dass der Bericht die Zielsetzung habe, die Lebenssituation von sehbehinderten und blinden Menschen in Düsseldorf zu beleuchten. Das gesamte Spektrum der Krankheitsbilder sowie Kombinationsmöglichkeiten habe aufgrund der Vielfältigkeit in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden können.

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **6. Berichte aus den Runden Tischen**

### **a) RT Bauen (RTB)**

Herr Schlachetzki trägt den Bericht aus dem Runden Tisch Bauen vor (Anlage zu TOP 6 a).

Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

### **b) RT Verkehr (RTV)**

Herr Zielonka trägt den Bericht aus dem Runden Tisch Verkehr zu den Themen U-Bahnhof Nordstraße, Nahverkehrsplan und Altstadt Leitsystem vor (Anlage zu Top 6b).

Nach intensiver Diskussion spricht sich der Beirat dafür aus, die Empfehlungen des RTV für alle drei Themenbereiche an den zuständigen Fachausschuss und die Ratsfraktionen weiterzuleiten.

Als Begründungen zum Thema U-Bahnhof Nordstraße werden genannt:

Bei Variante B falle die Fahrtreppe weg, die für Menschen mit bestimmten Krankheitsbildern (zum Beispiel Phobien) jedoch dringend benötigt werde.

Außerdem werde durch Variante A der Entstehung von Angsträumen entgegen gewirkt und eine bessere Überwachung der Zwischendecks ermöglicht. Ebenso

entfielen bei Variante A die Anschaffungskosten und der Wartungsaufwand von einem zusätzlichen Aufzug.

Der Beirat hält die in der Sondersitzung des RTV erarbeiteten Handlungsempfehlungen zum Nahverkehrsplan nach wie vor für aktuell und sie sollten dem Ordnungs- und Verkehrsausschuss (OVA) zur Kenntnis gegeben werden.

Zum Leitsystem Altstadt spricht sich der Beirat nach lebhafter Diskussion nachdrücklich dafür aus, die bekannten Hinweise des allgemeinen Blindenvereins bei der Umsetzung der Altstadtsanierung zu berücksichtigen und diese Empfehlung, unter dem Aspekt der Dringlichkeit, auch dem Büro des Oberbürgermeisters zur Kenntnis zu geben. Die Berücksichtigung des Leitsystems im Rahmen der derzeit stattfindenden Altstadtpflastersanierung vorzunehmen sei kostengünstiger, als eine spätere Nachrüstung.

c) RT Kinder, Jugendliche und Familie (RTKJF)

Frau Hartmann verliest den Bericht aus dem RTKJF, da zur Sitzung sowohl die Sprecherin als auch stellvertretende Sprecherin verhindert sind (Anlage TOP 6 c).

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

d) RT Kommunikation (RTK)

Herr Gluch trägt den Bericht des RTK vor (Anlage zu TOP 6 d).

Im Anschluss ergibt sich eine Diskussion, an der sich zahlreiche Beiratsmitglieder beteiligen. Von mehreren Vertretern der Menschen mit Behinderung wird eingebracht, dass das Corporate Design der Landeshauptstadt Düsseldorf den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung angepasst und hinsichtlich von Barrierearmut optimiert werden müsse.

Das Grundkonzept des Corporate Designs müsse von einer Fachkraft auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet werden. Beispielsweise seien die Kontraste einer Prüfung zu unterziehen, Bilder bei gedruckten Veröffentlichungen müssten beschrieben werden, da sehbehinderte und blinde Menschen selbst entscheiden wollten, ob Bildinhalte für sie persönlich von Bedeutung seien oder nicht. Auch das Thema „Leichte Sprache“ dürfe bei Publikationen nicht vergessen und sollte stärker in den Fokus gerückt werden.

Mitglieder des RTK merken an, dass das Thema „Leichte Sprache“ nicht in Vergessenheit geraten sei, derzeit der Schwerpunkt im Runden Tisch jedoch auf der Barrierefreiheit von Druckerzeugnissen und digitalen Medien (Internetauftritt, pdf-Dokumente) läge. Herr Buschhausen teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Überlegungen bestünden, eine zentrale Stelle in der Verwaltung damit zu beauftragen, die Barrierefreiheit von pdf-Dokumenten zu überprüfen und die Verantwortung für die Beschreibung von Abbildungen, sogenannten Bildtexten, im jeweiligen Fachamt zu belassen. Eine verwaltungsinterne Abstimmung hierzu erfolge noch.

Hinsichtlich der Diskussion um eine Fachstelle zur Barrierefreiheit führt Herr Buschhausen weiter aus, dass es oberstes Ziel sei, beim „Thema Umsetzung von Barrierefreiheit oder Barrierearmut“ zu einer gewissen Selbstverständlichkeit beziehungsweise zu einem Automatismus zu kommen, ähnlich dem Vorgehen beim Brandschutz. Entsprechende Anträge sollten in den Fachausschüssen gestellt und hinsichtlich der Umsetzung diskutiert werden. In der Diskussion äußerten sich zur Tätigkeit der Behindertenkoordination zahlreiche Mitglieder sehr positiv und anerkennend. Auch wenn es noch viel zu tun gebe, habe vieles in Düsseldorf bereits erreicht werden können.

## **7. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Buschhausen verliest die Mitteilungen der Verwaltung.

### **a) Inklusionsplan**

Der Beirat hat sich in seiner letzten Sitzung im Zusammenhang mit der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung dafür ausgesprochen, dass im Beirat zu den Ergebnissen des „Qualitätszirkels“ des Schulverwaltungsamtes berichtet werden solle.

Hierzu wird derzeit eine umfassende Vorlage für den Schulausschuss am 21. Juni 2011 erstellt, die auch die (Zwischen-) Ergebnisse zum Plan zur Inklusion sowie weitere Ergebnisse der Arbeit des Qualitätszirkels beinhaltet. Im Anschluss an die Sitzung des Schulausschusses können die Arbeitsergebnisse auch dem Beirat für Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden. Es sei vorgemerkt, eine Vertreterin/einen Vertreter des Schulverwaltungsamtes zur nächsten Beiratssitzung am 7. November einzuladen.

### **b) Leitlinie am Flughafen**

Entsprechend der Empfehlung des Beirats in der Sitzung am 7. Februar 2011 wurde ein Schreiben an den Geschäftsführer der Flughafen Düsseldorf GmbH, Herrn Dipl.-Ing. Christoph Blume, gesandt und gleichzeitig über die Beteiligungsverwaltung die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Flughafen GmbH informiert. Leider liegt eine Antwort noch nicht vor.

Der Beirat nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

Ratsfrau Ott verliest die bei ihr eingegangene E-Mail einer Bürgerin. Darin führt die Bürgerin aus, dass im Aufzug am Info-Pavillon der Baustelle Kö-Bogen ein Knopf ständig gedrückt werden müsse, damit dieser seine Fahrt fortsetze. Außerdem sei es nicht möglich, sich festzuhalten oder anzulehnen. Auf der Plattform angekommen, ließen sich die Aufzugtüren nicht von außen öffnen und es fehle eine

Möglichkeit, sich auf der Plattform bemerkbar zu machen, beispielsweise fehle ein Notrufknopf oder Vergleichbares.

Frau Güdelhöfer erklärt, dass die Ausführung des Aufzuges technischen und finanziellen Gegebenheiten geschuldet sei und tatsächlich keine glückliche Lösung darstelle. Wenn der Info-Pavillon umgesetzt werde, könnten Änderungen berücksichtigt werden. Der Beirat regt an, die Aussichtsplattform mit einer Gegensprechanlage für Notrufe auszurüsten. Eine Aufzugsumrüstung mit zusätzlichem Haltegriff wird zum Zeitpunkt eines Wechsels des Standortes/Neuaufbau vorgemerkt. Frau Güdelhöfer nimmt die Anregungen auf und sichert zu, sie im Amt für Gebäudemanagement zu vermitteln. Das Beschwerdeschreiben wird Herrn Averbek zugeleitet, der seitens der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen bereits mit dem Amt für Gebäudemanagement zum Thema in Kontakt steht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17 Uhr

## **II Bürgerfragestunde**

Ein Bürger schlägt vor, eine Sitzbank am Wartehäuschen der Straßenbahnhaltestelle 706/707 am Marienhospital zu errichten, da an dieser Haltestelle auch der Verein Behinderter und ihrer Freunde (Club 68 e. V.) seine Vereinsräume habe. Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, bittet die Verwaltung, der Anregung aus der Bürgersprechstunde nachzugehen.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass er sich dafür einsetzen wolle, dass Menschen mit Behinderung anderen Menschen mit Behinderung helfen, zum Beispiel am Flughafen. Er habe herausgefunden, dass der Flughafen seine Beschäftigungsquote in Bezug auf schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erfülle. Er wolle sich dafür einsetzen, dass sich daran etwas ändere und bittet um Unterstützung. Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, empfiehlt dem Bürger, sich in dieser Frage mit der Behindertenkoordination in Verbindung zu setzen.

Ratsherr Janetzki  
Vorsitzender

Wessels  
stellvertretender Vorsitzender

Hartmann  
Schriftführung